

Drei Schritte

zur Klärung der Steuerpflicht

1. Information

Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Erstberatung leicht verständliche Informationen an. Diese Erstberatung ist gratis. Hier bekommen Sie einen ersten Überblick und entscheiden dann, ob Sie unsere Dienste in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

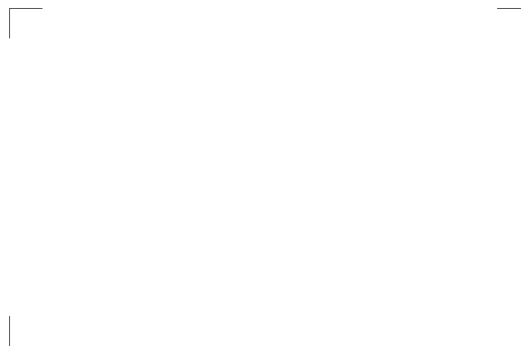
2. SteuerCHECK

Wenn Sie sich für uns entscheiden, sichten wir zunächst Ihre Unterlagen, die Sie leicht anhand unserer Checkliste zusammenstellen. Wir überprüfen anhand dieser Unterlagen, ob Sie Steuern zahlen müssen (SteuerCHECK) und informieren Sie, ob gegebenenfalls in den nächsten Jahren damit zu rechnen ist. Fällt laut Prüfung keine Steuer an können wir für Sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Fällt laut Prüfung Einkommensteuer an, fertigen wir für Sie eine Steuererklärung an.

3. Rundum-Service

Wollen Sie einen kompletten Rundum-Service, dann nehmen wir Ihnen natürlich auch gerne die gesamte Arbeit in steuerlichen Angelegenheiten ab. Wir erstellen Ihre Erklärung jährlich und erledigen sämtliche Korrespondenz, beziehungsweise Einspruchsverfahren beim Finanzamt.

Haben sie noch weitere Fragen?
Wir beraten Sie gerne!



Ein exklusives Angebot für die Mitglieder des



Der anerkannt gemeinnützige Selbsthilfeverein



Dr. Otto & Kollegen GmbH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Theatinerstraße 15 (Fünf Höfe)
80333 München

info@otto-kollegen.com
www.otto-kollegen.com

Telefon: 089 / 20 300 20 10

Muss ich Steuern zahlen?
Wir klären das!





Rentner im Fokus der Finanzverwaltung

Immer wieder tauchen Steuersünder in den Schlagzeilen der Presse auf. Immer wieder ist von Kontrollmöglichkeiten der Finanzverwaltung und dem „Gläsernen Bürger“ zu lesen. Experten rechnen damit, dass verstärkt Rentner in das Visier der Steuerfahndung geraten.

Schon seit dem Jahr 2005 gilt in Deutschland ein neues Alterseinkünftegesetz. Seit dem 1. Oktober 2009 werden Rentenbezugsmitteilungen an die Zentrale Meldestelle übermittelt. Die Folge: Finanzbehörden überprüfen, ob Rentner ihre Einkünfte und Bezüge ordnungsgemäß versteuern. Diese Kontrolle betrifft alle Rentner – ohne Ausnahme!

Die Zahl der steuerpflichtigen Rentner nimmt weiter deutlich zu. Denn in jedem Jahr steigt nach neuer Rechtslage für Neu-Ruheständler der steuerpflichtige Anteil ihrer Rente: Von meist weniger als 30% des Rentenanteils in den Jahren vor 2005 bis auf 100% im Jahre 2040.

Recht und Steuern voll im Griff Wir helfen Ihnen gerne

Wir nehmen uns ausführlich für Sie Zeit und informieren Sie über die Besteuerung der Renten. Sie führen Ihren persönlichen SteuerCHECK durch, beraten und betreuen Sie in allen steuerlichen und rechtlichen Fragen, z.B. auch bei der Gehaltsabrechnung einer Haushaltshilfe.

Gerne beraten wir Sie auch in allen Fragen der Vermögensübertragung. So setzen Sie Ihren Willen formgültig durch und wählen einen Weg, der rechtlich und steuerlich so günstig wie möglich ist. Schwerpunkte dabei sind.

- Vererben und Verschenken,
- Patientenvollmachten,
- Betreuungsverfügungen,
- Vorsorgevollmachten